



Hygienekonzept TSV Oberbrüden



Training unter Corona-Einschränkungen

1. Gesundheitszustand

- Sollten Symptome wie Fieber, Atemnot, Husten, Erkältung etc. vorliegen, muss der Spieler zu Hause bleiben!
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im Haushalt vorliegen!
- Spieler die innerhalb 48 Stunden nach dem Training über Krankheitssymptome klagen oder positiv getestet werden, müssen den Corona-Beauftragten darüber informieren um Rückschlüsse ziehen und ggf. Maßnahmen veranlassen zu können.
- Von allen Spielern die sich vorab fürs Training angemeldet haben, erwarten wir bei Symptomen am Tag des Trainings eine Nachricht bzw. Abmeldung mit Angabe seit wann die Symptome bestehen, um hier Rückschlüsse ziehen zu können!

2. Organisatorische Umsetzung – Ankunft und Abfahrt

- Die Anzahl der zugelassenen Personen für ein Training wird von der Corona-Verordnung Baden Württemberg geregelt (siehe Punkt 4).
- Fahrgemeinschaften sind nicht gestattet bzw. nach der Corona-Verordnung Baden-Württemberg zu handhaben!
- Während der Trainingszeiten darf sich außer den Trainingsgruppen und Betreuern niemand auf dem Sportgelände aufhalten!
- Die Anwesenheit der einzelnen Spieler wird dokumentiert (App oder schriftlich)!

3. Umkleidekabinen/Duschen

- Die Nutzung von Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist bei Inzidenzen unter 100 ab Öffnungsstufe 2 zulässig.
- Die Aufenthaltsdauer ist unter der Berücksichtigung des Abstandsgebots sowie der Maskenpflicht auf das Notwendigste zu reduzieren.
- Für das Duschen gilt folgende Regelung:
 - Jede zweite Dusche ist gesperrt somit ist die maximale Anzahl auf 3 bzw. 4 Personen in der großen Duschkabine, geregelt.
 - Ab der Inzidenzstufe 3 gilt für die Nutzung der geschlossenen Räumlichkeiten/Sanitären Einrichtungen eine Testpflicht. In den Stufen 1 und 2 ist kein Test erforderlich.
 - Ab der Inzidenzstufe 3 gilt folgendes:
Auf geimpfte oder genesene Personen in der Duschkabine darf immer nur max. eine ungetestete Person hinzukommen, da dies dann einer Einzelnutzung entspricht.



Hygienekonzept TSV Oberbrüden



4. Regelungen für den Trainingsbetrieb auf dem Sportgelände

Die Regelungen für den Trainingsbetrieb sind von der Corona-Verordnung Baden-Württemberg (Stand 28.06.2021) vorgegeben und richten sich nach der Landkreis-Inzidenz und sind nun in Inzidenzstufen eingeteilt (siehe Anhang zur Veranschaulichung). Der WFV schreibt hierzu, in Bezug auf die Landesverordnung, folgendes:

Inzidenzstufe 4 (7-Tage-Inzidenz über 50)

- Amateursport ist im Freien mit Gruppen von bis zu 25 Personen und in geschlossenen Räumen mit bis zu 14 Personen erlaubt. Alle Sportler*innen müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben (3G).

Inzidenzstufe 3 (7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 35)

- Amateursport ist im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung erlaubt. Alle Sportler*innen müssen einen 3G-Nachweis haben.

Inzidenzstufe 2 (7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 10)

- Amateursport ist im Freien und geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung erlaubt. Ein 3G-Nachweis ist nicht erforderlich.

Inzidenzstufe 1 (7-Tages-Inzidenz unter 10)

- Amateursport im Freien und geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung erlaubt. Ein 3G-Nachweis ist nicht erforderlich.

4.1 Weitere Informationen zum Trainingsbetrieb

In Rücksprache mit dem Kultusministerium ist Fußball als kontaktarme Sportart anzusehen. Das bedeutet, dass im Rahmen der oben genannten Möglichkeiten ein fußballtypisches Training stattfinden kann. Dennoch ist auf und neben dem Platz, wo immer möglich (Unterbrechungen, Anstehen, etc.) auf den Mindestabstand bzw. die geltenden Hygieneregeln zu achten. Darüber hinaus ist auf alle Übungsformen mit längerem, engem Kontakt (bspw. Eins-gegen-Eins-Situationen, Standards, etc.) zu verzichten. Für den Übungs- und Trainingsbetrieb ist generell ein Hygienekonzept mit Datenerhebung zur möglichen Kontaktnachverfolgung erforderlich.

3G-Regelung (Geimpft, genesen, getestet)

Geimpfte und Genesene zählen nicht zu der Gesamtpersonenzahl hinzu und benötigen keinen negativen Corona-Schnelltest. Personen gelten 14 Tage nach der für den vollständigen Schutz notwendigen Impfung (meistens 2. Impfung) als geimpft. Genesen gelten Personen mit einem positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist.

In den Inzidenzstufen 3 und 4 unterliegen alle Personen ab 6 Jahren, auch zwischen 6 und 13 Jahren, einer Testpflicht.

Hinweis zum Spielbetrieb

Die für den Spielbetrieb maximal zulässige Zuschaueranzahl wird ebenfalls von der Corona-Verordnung-Sport geregelt, hierzu ist das Hygienekonzept-Spielbetrieb zu beachten!



Hygienekonzept TSV Oberbrüden



5. Hygiene- und Distanzregeln

- Vor und nach dem Training Händewaschen bzw. desinfizieren!
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale!
- Getränke sind von jedem selbst mit zu bringen, mit seinem Namen zu kennzeichnen und dürfen nicht mit anderen geteilt werden!
- Vermeiden von Spucken und Nase putzen auf dem Platz!
- Kein Abklatschen!
- Abstand von mindestens 1,5 Meter bei Ansprachen und kontaktlosen Trainingsübungen!
- Desinfektionsmittel werden vom Verein zur Verfügung gestellt und stehen auf der Toilette sowie neben dem Platz bereit!
- Die Toilette darf nur einzeln betreten werden!
- Trainingsutensilien wie z. B. Bälle müssen nach dem Training desinfiziert werden!
- Die Allgemeingültige Maskenpflicht ist einzuhalten!

6. Corona-Schnelltests und Selbsttests

Zusätzlich zu professionellen Schnelltests können auch zur Laienanwendung gedachte Selbsttests genutzt werden. Dabei muss die Anwendung dieses Tests vor Ort von einer geeigneten Person überwacht und bestätigt werden: Die geeignete Person muss *“zuverlässig und in der Lage sein, die Gebrauchsanweisung des verwendeten Tests zu lesen und zu verstehen, die Testung zu überwachen, dabei die geltenden AHA-Regeln einzuhalten, das Testergebnis ordnungsgemäß abzulesen sowie die Bescheinigung korrekt und unter Angabe aller erforderlichen Angaben und unter Wahrung des Datenschutzes auszustellen.”*

- Eine **Kopiervorlage** für eine **Bestätigung** befindet sich im Anhang.

Wenn Schülerinnen und Schüler zweimal pro Woche in der Schule getestet werden und darüber eine Bestätigung erhalten, können sie die gesamte Woche am Trainingsbetrieb teilnehmen und müssen keine weiteren tagesaktuellen Corona-Schnelltests durchführen (ein Test hat dann eine Gültigkeit von 60 Stunden).



Hygienekonzept TSV Oberbrüden



7. Kommunikation und Verantwortlichkeit

7.1 Kommunikation

- Die jeweiligen Trainer/Übungsleiter müssen das Training ggf. die Einteilung verschiedener Gruppen im Vorfeld, unter Berücksichtigung der Corona-Verordnung Baden-Württemberg (siehe auch Punkt 4), vorbereiten und an die Teilnehmer kommunizieren.
- Das Hygienekonzept des TSV Oberbrüden wird an die Gemeindeverwaltung, die Vorstandschaft, alle Trainer sowie Spieler per Mail oder über WhatsApp Gruppen verteilt!
- Das Hygienekonzept, Gebots- und Verbotsschilder sowie eine komprimierte Übersicht der Verhaltensregeln werden an verschiedenen Stellen am Sportgelände angebracht!

7.2 Verantwortlichkeiten

- Der TSV Oberbrüden (Abteilung Fußball) benennt für jede Trainingsgruppe Corona-Verantwortlichen, der auch für die Umsetzung und Einhaltung der Regeln vor Ort verantwortlich ist!
Dies ist in der Regel der jeweilige Trainer!
- Die Spieler bzw. Trainingsteilnehmer quittieren ihre Anwesenheit in einer schon vorgefertigten Anwesenheitsliste mit ihrer Unterschrift, welche zugleich die Bestätigung des Teilnehmers ist, die Regeln verstanden zu haben und einzuhalten!
- Die Fußballabteilung teilt der Gemeindeverwaltung den Corona-Beauftragten der Fußballabteilung mit.

CORONA-VERANTWORTLICHER

Der Corona-Verantwortliche, i. d. R. der Trainer/Übungsleiter, ist zuständig und Verantwortlich für die Organisation, Einhaltung und Umsetzung der vom Verein festgelegten Regeln für das jeweilige Training der Trainingsgruppen. Er muss beim Training anwesend sein, im Falle seiner Verhinderung muss er einen Stellvertreter benennen der mit dem Hygienekonzept des TSV Oberbrüden vertraut ist!

CORONA-BEAUFTRAGTER

Der Corona Beauftragte ist Ansprechpartner für die Gemeindeverwaltung, die Vorstandschaft und Trainer in allen Themen rund um das Thema Corona. Zudem ist dem Corona-Beauftragten Rückmeldung über die Umsetzung und mögliche Probleme zu geben!

8. Geltungsbereich!

Das Hygienekonzept gilt für alle Sparten, AH, Aktive und Jugend, der Fußballabteilung auf dem Gelände des TSV Oberbrüden.

9. Verantwortliche Personen

CORONA-BEAUFTRAGTER TSV OBERBRÜDEN FUßBALL

Stefan Schaffroth
Abteilungsleiter Fußball
Grundweg 5
71549 Auenwald

CORONA-VERANTWORTLICHE

Alle Trainer/Übungsleiter, eine detaillierte Liste kann auf Wunsch nachgereicht werden.



Hygienekonzept TSV Oberbrüden



10. Weitere Informationen

- Corona-Verordnung-Sport
<https://km-bw.de/CoronaVO+Sport>
- WFV Corona-Infoportal (FAQ)
<https://www.wuerttfv.de/corona/faq/>
- Fragen und Antworten zur Corona-Verordnung (BW)
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

11. Definitionen

Sportgelände

Das Sportgelände umfasst den Allwetterplatz (ab dessen Nutzung) in Oberbrüden vom Sportplatzgeländer bis hin zu den Treppen direkt am Platz, die Umkleidekabinen und dem WC im Kabinentrakt sowie die Treppe hinunter zum Jugendraum samt diesem. Alles darüber hinaus, z. B. die Terrasse des Vereinsheims, gehört nicht mehr zum Sportgelände.

Ende der Verantwortlichkeit

Die Verantwortlichkeit der Corona-Verantwortlichen endet mit dem Ende des Trainings und außerhalb bzw. mit dem Verlassen des Sportgeländes.

Oberbrüden den 14.07.2021

Stefan Schaffroth
Abteilungsleiter Fußball
TSV Oberbrüden

Bescheinigung über das Vorliegen eines negativen oder positiven Schnelltests auf SARS-CoV-2

Es wird das Vorliegen eines		
<input type="checkbox"/> negativen Schnelltests		
<input type="checkbox"/> positiven Schnelltests		
bescheinigt für		
▶	Name	Vorname
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	Geburtsdatum
	Telefonnummer	
Der Schnelltest wurde durchgeführt von		
▶	Name	Vorname
	Ausführende Stelle (Bezeichnung, Anschrift, Staat, Telefon)	<i>-Stempel (falls vorhanden)-</i>
Handelsname und Herstellername des verwendeten Schnelltests		

▶	Testdatum	Unterschrift x
	Uhrzeit	

Was ist im Fußball erlaubt?

ab 28.06.2021



7-Tage-Inzidenz im Landkreis/Stadtkreis ⁽¹⁾	Regelung / Lockerung	Testpflicht (ab 6 Jahren) ⁽²⁾	Zuschauer (im Freien)
Stufe 4 Inzidenz >50	Amateursport im Freien in Gruppen bis zu 25 Personen, in geschlossenen Räumen mit bis zu 14 Personen.	Ja	250 ⁽³⁾
Stufe 3 Inzidenz <50	Amateursport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung.	Ja	500 ⁽³⁾
Stufe 2 Inzidenz <35	Amateursport im Freien und geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung.	Nein	750 ⁽⁴⁾
Stufe 1 Inzidenz <10	Amateursport im Freien und geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung.	Nein	1.500 ⁽⁵⁾



Hygiene- und ggfls. Testkonzept sind verpflichtend. Weitere Informationen und FAQ: wuerttfv.de/corona

⁽¹⁾ Maßgeblich ist die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis. Diese muss fünf Tage in Folge unter bzw. über der Inzidenzgrenze liegen, damit die Lockerungen oder Verschärfungen in Kraft treten. Eine Übersicht der württembergischen Stadt- und Landkreise [gibt's hier](#).

⁽²⁾ Genesene oder vollständig geimpfte Personen sind von der Testpflicht ausgenommen.

⁽³⁾ Ab einer Zuschauerzahl von 200 ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen.

⁽⁴⁾ Im Freien maximal 750 Zuschauer, oder bis zu 20 bzw. 60 Prozent der zugelassenen Kapazität, wobei die Teilnahme bei 60 Prozent Auslastung nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig ist. Ab 200 Personen ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen.

⁽⁵⁾ Im Freien maximal 1.500 Zuschauer, oder bis zu 30 bzw. 60 Prozent der zugelassenen Kapazität, wobei die Teilnahme bei 60 Prozent Auslastung nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig ist. Ab 300 Personen ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen.